

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

**Motion Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP): Aufhebung des Moratoriums für Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften, Standorte aktiv anbieten und Baugesuche für Mobilfunkantennen prioritär behandeln; Abschreibung Punkt 1**

Am 25. Mai 2023 hat der Stadtrat Punkt 1 der Motion Fraktion FDP/JF Aufhebung des Moratoriums für Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften erheblich erklärt, die Punkte 2-4 wurden abgelehnt:

Im November 2005 hat der Gemeinderat beschlossen, auf stadteigenen Liegenschaften ein Moratorium für Mobilfunkantennen einzuführen. Dies aufgrund von diffusem, nicht näher begründetem Unbehagen einiger Bewohnerinnen und Bewohner. Ebenso ist in der MM vermerkt, dass: «Sobald zuverlässige Erkenntnisse über das Schädigungspotential der Mobilfunkanlagen vorliegen, wird der Gemeinderat die Aufrechterhaltung des Moratoriums überprüfen.» (siehe Medienmitteilung des Gemeinderats vom 16.11.2001: Moratorium für Mobilfunkantennen auf stadteigenen Liegenschaften).

Eine solche Überprüfung hat nie stattgefunden. Das Moratorium gilt bis heute unverändert, obwohl längst klar ist, dass Mobilfunkanlagen keine Schädigungen hervorrufen. Auch aus finanzieller Sicht ist das Moratorium längst nicht mehr haltbar. Die Mobilfunkanbieter sind bereit, teilweise hohe Beiträge zu bezahlen, wenn eine Liegenschaft mit einer Antenne ausgestattet werden kann.

Eine flächendeckende Mobilfunkversorgung ist für die Stadt Bern lebenswichtig und wird mit der fortschreitenden Digitalisierung und dem in Kürze folgenden Auf und Ausbau von 5G-Netzen wird die Bedeutung stark zunehmen. Heute gibt es in der Stadt unter anderem wegen diesem Moratorium eine lückenhafte und schwache Versorgung. Die Absicht der Stadt, weitere Liegenschaften zu kaufen, verschärft die Situation noch mehr. Eine gute Mobilfunkversorgung ist in den heutigen Zeiten zentral. Das Datenvolumen ist in den letzten Jahren explodiert und Private wie auch Unternehmen sind auf eine gute Versorgung angewiesen. Eine gute Infrastruktur und dazu gehört auch das Mobilfunknetz ist die Basis für eine prosperierende und fortschrittliche Stadt, welche sich nicht noch weiter abhängen lässt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Dieses Moratorium umgehend aufzuheben.
2. Dafür zu sorgen, dass die Stadt proaktiv auf die Mobilfunkanbieter zugeht und ihnen attraktive Standorte anbietet.
3. Baugesuche betreffend Mobilfunkanlagen auf städtischen Liegenschaften wegen Nachholbedarfs prioritär zu behandeln.
4. Hängige Baugesuche für Mobilfunk, welche nicht städtische Liegenschaften betreffen, prioritär zu behandeln.

Bern, 25. März 2021

*Erstunterzeichnende: Ursula Stöckli*

*Mitunterzeichnende: Tom Berger, Claudine Esseiva, Dolores Dana, Vivianne Esseiva, Florence Schmid*

## **Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat hat das seit dem Jahr 2005 geltende Moratorium für neue Mobilfunkanlagen auf städtischen Liegenschaften mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2024 aufgehoben und im Anschluss öffentlich kommuniziert. Der Gemeinderat folgt mit seinem Beschluss dem politischen Willen des Stadtrats. Entsprechend ist Punkt 1 der Motion erfüllt und kann abgeschrieben werden.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion FDP/JF Aufhebung des Moratoriums für Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften; Abschreibung Punkt 1.
2. Er schreibt Punkt 1 der Motion ab.

Bern, 20. November 2024

Der Gemeinderat